

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	1.3	am	09.01.2023
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am	
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am	
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP		am	

TOP:

Ausscheiden von Frau Annemarie Raufer aus dem Ortschaftsrat Wittental durch Wegzug - Feststellung über den Verlust der Wählbarkeit -

Sachverhalt:

Frau Annemarie Raufer erklärte, dass sie zum 31. Dezember 2022 von Stegen weggezogen ist. Dadurch verlor sie ihr Bürgerrecht in Stegen im Sinne des § 13 Gemeindeordnung (GemO).

Damit wiederum hat Frau Raufer ihre Wählbarkeit (§§ 28 i.V.m. 72 GemO) verloren und muss aus dem Ortschaftsrat ausscheiden (§§ 31 i.V.m. 72 GemO). „Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat [...] tritt kraft Gesetzes, also automatisch, ein. Zur Klarstellung der Rechtslage trifft jedoch der Gemeinderat die Feststellung, ob eine der Voraussetzungen für das Ausscheiden [...] vorliegt. Der Gemeinderat hat hierbei kein Ermessen, sondern muss die Feststellung treffen, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Es ist auch nicht in sein Ermessen gestellt, ob er es bei Vorliegen einer Voraussetzung für nötig hält, dass das betreffende Gemeinderatsmitglied ausscheidet. Ausnahmen kann weder der Gemeinderat noch die Rechtsaufsichtsbehörde zulassen [...].“ (Kommentar Kunze/Bronner/Katz zur Gemeindeordnung zu § 31, Randziffer 12). Die Aussagen gelten im Rahmen des § 72 GemO entsprechend auch für Ortschaftsräte.

Erster Ersatzbewerber des Wahlvorschlages „CDU“ ist Herr Wolf Dieter Möltgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Frau Annemarie Raufer mit ihrem Wegzug aus Stegen die Wählbarkeit verloren hat und aus dem Ortschaftsrat Wittental ausgeschieden ist.